

1. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310 ber. S. 919) und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenverordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GVBl. Teil II Nr. 69 vom 24. September 1993) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 20.09.2016 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde

Die Parkgebührenordnung der Stadt Ludwigsfelde vom 13.05.2013 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 14.05.2013) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Mindestgebühr beträgt für alle Parkplätze im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde 0,50 € für 30 Minuten. Für jeweils 0,50 € können weitere 30 Minuten, bis zum Erreichen des Höchstwertes von 3,50 €, gelöst werden. Die Tagesgebühr beträgt 4,00 €“

§ 1 erhält zusätzlich folgenden Absatz 4:

„(4) Bei bewirtschafteten Parkplätzen, die mit einer elektrischen Ladeinfrastruktur ausgestattet sind, ist das Parken zum Zweck der Aufladung der Elektrofahrzeuge auf diesen Plätzen gebührenfrei.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Ludwigsfelde, 26.09.2016

gez. Andreas Igel
Bürgermeister